



Gemeinde Lausen

# GESUCH FÜR ALLMENDBEANSPRUCHUNG

Gesuchsteller/in ..... Telefon .....  
Bauherr/in ..... Telefon .....  
Objekt. ....  
Strasse ..... Parz. Nr. ....

## Datum der Beanspruchung der Strasse

vom ..... bis .....  
beanspruchte Breite ..... Länge .....  
Fläche .....

## Unterschrift

Ort/Datum ..... Gesuchsteller/in .....

## Weisungen für die Gesuchseingabe

1. Dem Gesuch ist ein **Situationsplan** mit Eintrag der beanspruchten Fläche beizulegen.
2. Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Lausen, Abteilung Bau und Unterhalt, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen einzureichen.

## Gebühren

Minimalgebühr CHF 50.– bzw. CHF 1.– pro m<sup>2</sup> und Woche

Gebühr CHF ..... zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein.

## Allmendbewilligung

Das Allmendgesuch wird gemäss der untenstehenden allgemeinen Bedingungen und besonderen Vorschriften bewilligt.

Lausen, .....

**Gemeinde Lausen**  
**Abteilung Bau und Unterhalt**

Andreas Neuenschwander  
Leiter Bau und Unterhalt

Exemplare an:

- Gesuchsteller/in (Original)
- Bauherr/in
- Bau und Unterhalt
- Finanzen und Steuern
- Werkhof

## Allgemeine Bedingungen

1. Der Gemeinderat bewilligt das vorgenannte Gesuch unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen gemäss SN-Nr. 640 886 (Norm Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute für temporäre Signalisationen auf Haupt- und Nebenstrassen).
2. Die Arbeiten sind nach der Aufnahme ohne Verzug abzuschliessen und das benützte Areal wieder ordnungsgemäss in sauberem Zustand freizugeben.
3. Das benützte Areal und die anliegende Strasse sind auch während der Benützung sauber zu halten.
4. Allfällig Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden und zu Lasten der Gesuchsteller bzw. der Verursacher in Ordnung zu bringen.
5. Jede Haftung seitens der Gemeinde wird vollumfänglich abgelehnt.

## Besondere Vorschriften

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....